

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

zum Thema:

Jagd in Berlin

und **Antwort** vom 24. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12184
vom 13.06.2022
über Jagd in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wurden in Berlin im Jahr 2021 und soweit registriert im Jahr 2022 Ausnahmen zum Einsatz von Lebendfallen gemäß § 22 Abs. 2 S. 2 des Landesjagdgesetzes Berlin (LJagdG Bln) erteilt? Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt? Bitte auflisten nach genehmigende Behörde, genaue Begründung für die Genehmigung, genehmigter Fallenart, bejagter Tierart, tatsächlich in die Falle gegangener Tierart, Fläche, auf der die Fallen aufgestellt worden sind?

Antwort zu 1:

Im Land Berlin wurden im Jahr 2021 und bis zum Stichtag des 23.06.2022 im Jahr 2022 die folgenden zwölf Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Jagdbehörde erteilt:

Nr.	Begründung	Genehmigte Fallenart	Bejagte Tierart	Tatsächlich gefangene Tierart	Jagdrevier / Fläche
1./10.	Akute Gefährdung von schützenswerten Amphibienbeständen	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Verwaltungsjagdbezirk Köpenick
2.	Blockierung/ Beeinträchtigung der Kontrollarbeiten in der Freiluftanlage des	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Gelände des Müllheizkraftwerkes der BSR in Spandau

	Müllheizkraftwerkes der Berliner Stadtreinigung (BSR)				
3.	Gefährdungslage, insbesondere für Tiere der Zooanlage/ Wahrung der hygienebezogenen Anforderungen	Kastenfalle	Fuchs	Fuchs	Gelände des Zoologischen Gartens
4.	Gefährdung von Kleinkindern/ Objektschäden/ Wahrung der hygienebezogenen Anforderungen	Kastenfalle	Marder	keine	Privatgelände in Reinickendorf
5./ 6.	Wahrung der hygienebezogenen Anforderungen/ Gewährleistung der Trinkwasserversorgung/ Gefährdung der Mitarbeitenden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Gelände der Berliner Wasserbetriebe in Spandau
7.	Massive Objektschäden/ Gefährdung des Gesundheitszustandes von Soldatinnen und Soldaten sowie Mitarbeitenden/ Wahrung der hygienebezogenen Anforderungen	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Julius-Leber-Kaserne
8./ 12.	Eindämmung des Seuchengeschehens in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest	Saufang	Wildschwein	Wildschwein	Gelände der alten Gärtnerei in Tempelhof-Schöneberg
9.	Massive Objektschäden/ Wahrung der hygienebezogenen Anforderungen	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Gelände eines Unternehmens in Spandau
11.	Eindämmung des Seuchengeschehens in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest	Saufang	Wildschwein	Wildschwein	General-Steinhoff-Kaserne

Frage 2:

Wie viele Jagdpächter*innen gibt es derzeit in Berlin und wie viele Jagderlaubnisscheine sind in den letzten drei Jagdjahren (einschließlich dem aktuellen Jagdjahr 21/22) ausgestellt worden?

Antwort zu 2:

In den letzten drei Jagdjahren sind insgesamt 445 Jagderlaubnisscheine ausgestellt worden. In Bezug auf die Eigenjagdbezirke und gemeinschaftlichen Jagdbezirke gibt es derzeit neun Jagdpächterinnen und Jagdpächter in Berlin.

Frage 3:

Wie viele Schusswaffen sind derzeit in Berlin auf Jäger*innen registriert?

Antwort zu 3:

Die Gesamtanzahl der Schusswaffen in Bezug auf den angefragten Personenkreis ist von der Statistik des Nationalen Waffenregisters nicht erfasst. Dort ist lediglich die Gesamtzahl der Waffen einschließlich bestimmter Waffenteile ausgewiesen. Die Anzahl aller im Nationalen Waffenregister gespeicherten Privatpersonen, die mindestens eine inländische Waffe oder ein inländisches, nicht verbautes Waffenteil mit dem privaten Bedürfnisgrund „Jäger bzw. Jägerin“ im Land Berlin besitzen, beträgt 4064 (Stand: Mai 2022).

Frage 4:

Welche wildkundlichen, wildbiologischen und wildökologischen Forschungen finden derzeit in Berlin statt, wie werden diese gefördert bzw. unterstützt?

Antwort zu 4:

Die folgenden wildkundlichen, wildbiologischen und wildökologischen Forschungen finden derzeit in Berlin statt, insbesondere unter Beteiligung der Berliner Forsten:

1. Forschung zur Verbreitung von „Chronic wasting disease“ (CWD) bei heimischen geweihtragenden Arten, die im Rahmen einer Doktorarbeit über das Friedrich-Loeffler-Institut erfolgt. Diese wird durch die Bereitstellung von Organproben des Rehwildes unterstützt.
2. Forschung zu Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen über das Friedrich-Loeffler-Institut. Dieses Vorhaben wird durch Kontaktvermittlung in Bezug auf die dafür relevanten Personen unterstützt.
3. Forschungsprojekt zu „Protein matters - Zoonosen“ (Protein Matters – Professur für Humangeographie) der Technischen Universität Dresden. Dieses Projekt wird durch die Vermittlung von Jägerinnen und Jägern als Interviewpartner unterstützt.
4. Projekt zur Erforschung populationsökologischer Fragestellungen und das Raumnutzungsverhalten von Turmfalken unter Verwendung von Farbberingung und ergänzenden Kennringen. Dieses Projekt wird über Mittel der Jagdabgabe gefördert.

Frage 5:

Wie viele und welche Dienstwaffen befinden sich derzeit im Besitz des Landesforstamtes?

Antwort zu 5:

Derzeit befinden sich 20 Dienstwaffen, die im Eigentum des Landes Berlin stehen, bei den Berliner Forsten. Das Landesforstamt ist derzeit im Besitz von zwei dieser Dienstwaffen.

Es handelt sich im Einzelnen um

8 Bockbüchsfinten

8 Repetierbüchsen

1 Selbstladebüchse

1 Drilling

2 Injektionsgewehre (für das Gatterwild)

Frage 6:

Wie viele Frettier- und Beizerlaubnisse sind in letzten drei Jagdjahren (einschließlich dem aktuellen Jagdjahr 21/22) erteilt worden und aus welchen Gründen?

Antwort zu 6:

Für das aktuelle Jagdjahr 2022/23 wurden bislang keine Frettier- und Beizerlaubnisse erteilt.

Die Bejagung auf Wildkaninchen beginnt erst am 01.09. eines jeden Jahres.

Im Jagdjahr 2021/2022 wurden 12, in 2020/2021 wurden 10 und in 2019/2020 wurden 11 dieser Erlaubnisse erteilt. Als Grund ist die Vermeidung der Ausbreitung der Tierseuche „Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD)“ anzuführen, für die es erforderlich ist, dass zu hohen Populationsbeständen entgegengewirkt wird.

Frage 7:

Wie viele Gesellschaftsjagden wurden in den vergangenen drei Jagdjahren (einschließlich dem aktuellen Jagdjahr 21/22) durchgeführt und wie viele sind im aktuellen Jagdjahr noch geplant? Bitte nach Jagdbezirken aufschlüsseln, Anzahl der teilnehmenden Jäger*innen und Art und Anzahl der erlegten Tiere

Antwort zu 7:

Im Verwaltungsjagdbezirk Pankow in Berlin wurden in den letzten Jahren jeweils zwei bis drei Gesellschaftsjagden (Drückjagden) durchgeführt. Beteiligt waren dabei jeweils etwa 60 Jägerinnen und Jäger. Im Rahmen dieser Gesellschaftsjagden wurden zusammen pro Jahr 30-50 Rehe und etwa 15 Wildschweine erlegt.

Im Verwaltungsjagdbezirk Grunewald beträgt die Anzahl der Gesellschaftsjagden in der betroffenen Zeitspanne sowie im aktuellen Jagdjahr ebenfalls zwischen zwei und drei. An diesen Jagden nehmen insgesamt 120-130 Jägerinnen und Jäger teil. Dabei werden 50-70 Wildschweine und 10-30 Rehe erlegt. Zudem werden jährlich bis zu 20 Gruppenansitze mit fünf

bis sieben Jägerinnen und Jägern durchgeführt und dabei insgesamt etwa 30-40 Wildschweine erlegt.

Im Verwaltungsjagdbezirk Tegel fanden in Berlin in den letzten Jahren bis zu 80 Gruppenansitze mit 4-20 Jägerinnen und Jägern statt. Die Zahl der dabei erlegten Wildtiere lässt sich nicht ermitteln, da diese nicht getrennt von den Zahlen der zahlreichen Einzelansitze erfasst wird. Insgesamt werden dort zwischen 60-70 Rehe und 200-300 Wildschweinen im Jahr erlegt. Drückjagden fanden dort nicht statt.

Im Verwaltungsjagdbezirk Köpenick haben in den letzten Jahren keine Drückjagden oder Gruppenansitze stattgefunden. In den weiteren Jagdbezirken wurden in dieser Zeitspanne ebenfalls keine Gesellschaftsjagden durchgeführt und sind aktuell auch nicht in Planung.

Frage 8:

Ist es im Sinne der Jagdnutzungsordnung, dass Förster*innen und Jäger*innen Schwarzwild bis 30 Kilo sowie jedes zweite erlegte Reh kostenfrei für sich beanspruchen können? Wenn ja, sieht dies auch einen Weiterverkauf vor und wie beurteilt die Senatsverwaltung einen solchen Weiterverkauf?

Antwort zu 8:

Gemäß der aktuellen Entgeltregelung der Berliner Forsten besteht die Möglichkeit, Schwarzwild bis 25 kg entgeltfrei, ab 25,1 kg für mindestens 1,00 €/kg für den Eigenbedarf zu übernehmen. Die Kosten für die Trichinenprobe ist davon ausgenommen und muss von den Kaufenden selbst getragen werden. Diese Regelung gilt seit dem 18.02.2022. In den älteren Fassungen der Entgeltregelungen waren auch Ermäßigungen enthalten, um im Hinblick auf die sich ausbreitende Afrikanische Schweinepest die Schwarzwildpopulation und somit das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Für entgeltliche Jagderlaubnisscheininhabende besteht die Möglichkeit, jedes zweite von ihnen erlegte weibliche Rehwild entgeltfrei zu übernehmen. Alle anderen Personen sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese Regelung wurde eingeführt, um einen waldverträglichen Rehwildbestand durch verstärkte Bejagung weiblichen Rehwildes zu erreichen.

Die Jagdnutzungsvorschrift bezieht sich dabei ausschließlich auf die kostenfreie Überlassung. Ein Weiterverkauf ist darin nicht geregelt.

Frage 9:

Zur Vermeidung von Verkehrsunfällen werden bei einigen Jagden Tücher am Rande des bejagten Gebietes aufgehängt. Dies ähnelt im Vorgehen der nach Bundesjagdgesetz §19 Abs. 1 Nr. 3 verbotenen Lappjagd. Wie beurteilt dies die Senatsverwaltung und inwieweit unterscheidet sich die aktuelle Durchführung in ihrem Ergebnis von dieser illegalen Praxis?

Antwort zu 9:

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 Bundesjagdgesetz ist die Lappjagd innerhalb einer Zone von 300 Metern von der Bezirksgrenze, der Grenze zum benachbarten Jagdbezirk, verboten, um negative Einwirkung auf die Bejagung in den Nachbarjagdbezirken zu vermeiden. Die in Berlin im Zusammenhang mit Jagden eingesetzten kurzen Absperrbandzuschnitte, die jeweils in Abstand zueinander an einer Schnur befestigt sind, dienen der Verhinderung von Wildunfällen an benachbarten Straßen. Dabei wird der gesetzlich geforderte Abstand eingehalten, soweit fremde Jagdbezirke angrenzen. Das ausschließliche Ziel dieser Maßnahmen ist die Unfallvermeidung in Bezug auf Personen- und Sachschäden, Jagdhunden und/oder Wild.

Frage 10:

Hat die Senatsverwaltung Kenntnis über einen Wolf, der im Rahmen einer Gesellschaftsjagd in Pankow geschossen worden sein soll?

Antwort zu 10:

Der Senatsverwaltung ist nicht bekannt, dass im Rahmen einer Gesellschaftsjagd auf Berliner Landesfläche ein Wolf geschossen wurde. Es wurde jedoch von der Erlegung eines Wolfes Anfang Mai 2022 im Rahmen einer Ansitzjagd auf Brandenburger Landesfläche berichtet. Diesbezüglich wurden die Wolfsbeauftragte des Landes Brandenburg, das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin, Polizei sowie Untere Naturschutzbehörde und Untere Jagdbehörde des Landkreises Barnim involviert. Die Untersuchungen und Ermittlungen sind veranlasst.

Berlin, den 24.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz